

Stand: 14.06.2026 22:53:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9801

"Bank- und Finanzdienstleistungen Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds 15.01.2026 - 12.03.2026"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9801 vom 27.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10728 des WI vom 10.03.2026
3. Beschluss des Plenums 19/10756 vom 11.03.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzdienstleistungen

Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds

15.01.2026 - 12.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In ihrer Strategie für die Spar- und Investitionsunion vom 19. März 2025 hat die Europäische Kommission für das 3. Quartal 2026 eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Risikokapitalfonds (EuVECA-Verordnung) angekündigt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung der Kommission – im Einklang mit dem Draghi-Report – dass der europäische Markt für Venture- und Growth-Capital im internationalen Vergleich nach wie vor zu klein, fragmentiert und stark reguliert ist, was Innovation, Wachstum und Beschäftigung hemmt. Dies gilt trotz mancher Fortschritte bei der Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen, etwa der Schaffung des Rechtsrahmens für EuVECAs sowie der Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel. Im Rahmen der Spar- und Investitionsunion hat die Kommission zudem bereits ein Maßnahmenpaket zur stärkeren Integration der Finanzmärkte angenommen, welches u.a. die Vertriebsregeln im Rahmen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) betrifft. Zudem hat die Kommission kürzlich Maßnahmen zur Stärkung der Rolle institutioneller Anleger (z.B. Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen und Banken) bei der Finanzierung der EU-Wirtschaft ergriffen. Ende Oktober 2025 hat die Kommission zudem eine delegierte Verordnung zur Richtlinie Solvabilität II sowie Leitlinien für die Behandlung von im Rahmen staatlicher Programme eingegangenen Beteiligungsrisikopositionen angenommen.

Dennoch stellt die Kommission in ihrem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit fest, dass die EU einen größeren Pool an Kapital benötige, damit strategische Investitionen in die EU-Wirtschaft gefördert und die Finanzierungskosten für europäische Unternehmen gesenkt werden können.

Mit der angestrebten Reform möchte sie sicherstellen, dass europäische Unternehmen in strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen über Verwalter europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds Zugang zu Risikokapital haben. Die geplante Reform zielt dabei darauf ab, kleinen und mittleren AIFMs eine effizientere und großflächigere Tätigkeit im Binnenmarkt zu ermöglichen. Bei der Verfolgung dieser Ziele soll gleichzeitig ein hohes Maß an Anlegerschutz, Marktintegrität und eine wirksame Aufsicht sichergestellt werden.

Die vorliegende Konsultation bezweckt die Sammlung von Daten und Rückmeldungen, die in die Überarbeitung der EuVECA-Verordnung und möglicherweise in eine umfassendere Initiative einfließen sollen, die ein breites Spektrum an Verwaltern europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds einschließen soll, mit dem Ziel, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der EU zu steigern.

Für Bayern besitzt die Konsultation eine hohe wirtschafts- und strukturpolitische Bedeutung, weil sie mittel- bis langfristig beeinflusst, ob innovative bayerische Unternehmen in der EU skalieren können oder für Wachstum und Finanzierung verstärkt auf außereuropäische Kapitalmärkte angewiesen sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/9801

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Bank- und Finanzdienstleistungen
Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds
15.01.2026 - 12.03.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt das Ziel der EU-Kommission, durch eine Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so bestehende Investitionslücken insbesondere im Bereich der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der europäischen Realwirtschaft zu schließen.

Der Bayerische Landtag teilt die Feststellung der EU-Kommission, dass der europäische Markt für Venture- und Growth-Capital im internationalen Vergleich nach wie vor zu klein, fragmentiert und stark reguliert ist. Bayern ist mit seinen starken Start-up-Ökosystemen sowie mit zahlreichen technologieorientierten KMU und Scale-ups auf funktionierende Risikokapital- und Wachstumskapitalmärkte angewiesen, um Innovation, Unternehmenswachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu sichern.

Bayern hat daher in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den Innovations- und Wachstumskapitalmarkt zu stimulieren. Beispielsweise wurden im Rahmen der VC4Start-ups Initiative Bayern jüngst 750 Millionen Euro zusätzliches staatliches Innovations- und Wachstumskapital zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen mit der Initiative mindestens 300 Unternehmen erreicht und zusammen mit privaten Kapitalgebern Investitionen von 5 Milliarden Euro in bayerische Startups und Scale-ups mobilisiert werden.

Die Verwaltung und Verteilung dieses Kapitals erfolgen größtenteils über (alternative) Investmentfonds. Derzeit gibt es in der EU jedoch nur wenige große Verwalter alternativer Fonds und kleine und mittlere Fondsverwalter sehen sich mit erheblichen Hürden für das Erreichen einer ausreichenden Größe konfrontiert. Dadurch sind auch die Hebeleffekte öffentlicher Investitionsprogramme limitiert. In der Wachstumsphase sind bayerische Unternehmen insbesondere in strategisch wichtigen Bereichen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Biotechnologie, Clean-Tech und industrieller Hochtechnologie infolgedessen aktuell noch häufig auf Kapital ausländischer bzw. außereuropäischer Investoren angewiesen.

Auch die Exit-Situation europäischer Start-ups und wachstumsstarker KMU ist nach wie vor herausfordernd. Viele Fonds finden nur begrenzte Möglichkeiten,

ihre Beteiligungen zu veräußern, sei es durch Börsengänge oder Unternehmensübernahmen. Dies verlängert die Kapitalbindungsdauer und reduziert die Attraktivität europäischer Fondsinvestments.

Eine Vereinfachung und stärkere Harmonisierung der EU-Regeln für kleine und mittlere Fondsverwalter kann den Zugang bayerischer Unternehmen zu privatem Wachstumskapital über Verwalter *europäischer* Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds verbessern und so strategische Abhängigkeiten gegenüber außereuropäischen Drittstaaten verringern. Zugleich könnten eine Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen für Secondary Markets und Börsengänge sowie Anreize für grenzüberschreitende M&A-Transaktionen die Exit-Möglichkeiten europäischer Fonds erheblich verbessern, wodurch Kapital wieder schneller für Investitionen in den Markt zurückfließen könnte.

Im Einzelnen sind folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

1. Der AIFM-Schwellenwert für EuVECA-Fonds sollte von aktuell 500 Millionen Euro verwaltetem Vermögen auf mindestens 1 Milliarde Euro angehoben werden. Durch den bei Überschreiten des Schwellenwertes sofort anfallenden zusätzlichen Verwaltungs- und Compliance-Aufwand ist ein moderates Anwachsen des verwalteten Vermögens über 500 Millionen Euro hinaus derzeit nicht immer rentabel. Fonds in Europa werden so teilweise künstlich klein gehalten.
2. Seit Erlass der EuVECA Verordnung im Jahr 2013 ist die europäische Venture Capital Branche deutlich gereift und gewachsen, sodass viele Fondsgesellschaften mittlerweile mehr als eine Fondsgeneration verwalten. Der Schwellenwert wurde jedoch zu einer Zeit festgelegt, als viele gerade erst mit ihrer ersten Fondsgeneration auf den Markt kamen. Der AIFM-Schwellenwert für EuVECA Fonds sollte daher in bestimmten zeitlichen Abständen einer automatischen Überprüfung basierend auf objektiven Kriterien wie der Inflationsentwicklung unterzogen und ggfs. entsprechend erhöht werden. Ziel sollte sein, die Regulatorik automatisch mit dem europäischen Risikokapital- und Wachstumsmarkt „mitwachsen“ zu lassen.
3. Nationale und regionale Förderbanken wie die LfA Förderbank Bayern sowie öffentliche VC-Gesellschaften wie Bayern Kapital nehmen eine bedeutende Rolle in der Finanzierung von Start- und Scale-ups ein und generieren mit ihren Engagements eine beeindruckende Hebelwirkung hinsichtlich der Mobilisierung privaten Kapitals. Dabei unterliegen sie jedoch den Vorgaben des EU-Beihilferechts. Diese Vorgaben dürfen nicht weiter verschärft werden, weil sonst die Finanzierungswirkung leiden würde. In einigen Bereichen könnten gezielte Erleichterungen helfen, noch mehr Innovations- und Wachstumskapital zu mobilisieren. Bestimmte beihilferechtliche Regeln für öffentliche Fonds sollten daher so angepasst werden, dass sie nach wie vor beihilfekonform bleiben, aber mehr Spielraum für die Mobilisierung privaten Kapitals bieten. Konkrete Beispiele sind:
 - a) Entsprechend der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen können öffentliche Fonds ausnahmslos nur in definierte Unternehmen investieren (z. B. keine Börsennotiz, KMU, bestimmtes Alter). Privaten Fonds ist dagegen der Erwerb von bis zu 30 % anderer Vermögenswerte als qualifizierte Anlagen erlaubt, um trotzdem noch als „qualifizierter Risikokapitalfonds“ zu gelten; siehe auch Art. 3 lit. b EuVECA-Richtlinie. Diese Erleichterung der Investitionsvorgaben sollte auch auf öffentliche Fonds ausgeweitet werden.
 - b) Förderbanken und öffentliche VC-Fonds sollen im Rahmen des paripassu-Prinzips befugt werden, private Lead-Investoren auch dann zu spiegeln, wenn diese bereits am Unternehmen beteiligt sind.
 - c) Um den abnehmenden Finanzierungsmöglichkeiten im Frühphasenbereich und damit dem Abschmelzen der Start-up Basis, aus denen potenziell Wachstumsunternehmen werden können, entgegenzuwirken, sollte öffentlichen VC-Fonds im Rahmen von Art. 22 AGVO ermöglicht werden, alleine mit anderen (teil-) öffentlichen VC-Fonds zu investieren.

Berichtersteller: **Markus Saller**
Mitberichterstellerin: **Barbara Fuchs**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 12. Februar 2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 41. Sitzung am 12. Februar 2026 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 40. Sitzung am 10. März 2026 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Bank- und Finanzdienstleistungen

Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds

15.01.2026 - 12.03.2026

Drs. 19/9801, 19/10728

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt das Ziel der EU-Kommission, durch eine Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und so bestehende Investitionslücken insbesondere im Bereich der Innovations- und Wachstumsfinanzierung der europäischen Realwirtschaft zu schließen.

Der Bayerische Landtag teilt die Feststellung der EU-Kommission, dass der europäische Markt für Venture- und Growth-Capital im internationalen Vergleich nach wie vor zu klein, fragmentiert und stark reguliert ist. Bayern ist mit seinen starken Start-up-Ökosystemen sowie mit zahlreichen technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Scale-ups auf funktionierende Risikokapital- und Wachstumskapitalmärkte angewiesen, um Innovation, Unternehmenswachstum und hochwertige Arbeitsplätze zu sichern.

Bayern hat daher in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um den Innovations- und Wachstumskapitalmarkt zu stimulieren. Beispielsweise wurden im Rahmen der VC4Start-ups Initiative Bayern jüngst 750 Mio. Euro zusätzliches staatliches Innovations- und Wachstumskapital zur Verfügung gestellt. Insgesamt sollen mit der Initiative mindestens 300 Unternehmen erreicht und zusammen mit privaten Kapitalgebern Investitionen von 5 Mrd. Euro in bayerische Start-ups und Scale-ups mobilisiert werden.

Die Verwaltung und Verteilung dieses Kapitals erfolgen größtenteils über (alternative) Investmentfonds. Derzeit gibt es in der EU jedoch nur wenige große Verwalter alternativer Fonds, und kleine und mittlere Fondsverwalter sehen sich mit erheblichen Hürden für das Erreichen einer ausreichenden Größe konfrontiert. Dadurch sind auch die Hebeleffekte öffentlicher Investitionsprogramme limitiert. In der Wachstumsphase sind bayerische Unternehmen insbesondere in strategisch wichtigen Bereichen wie Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Biotechnologie, Clean-Tech und industrieller Hochtechnologie infolgedessen aktuell noch häufig auf Kapital ausländischer bzw. außereuropäischer Investoren angewiesen.

Auch die Exit-Situation europäischer Start-ups und wachstumsstarker KMU ist nach wie vor herausfordernd. Viele Fonds finden nur begrenzte Möglichkeiten, ihre Beteiligungen

zu veräußern, sei es durch Börsengänge oder Unternehmensübernahmen. Dies verlängert die Kapitalbindungsdauer und reduziert die Attraktivität europäischer Fondsinvestments.

Eine Vereinfachung und stärkere Harmonisierung der EU-Regeln für kleine und mittlere Fondsverwalter kann den Zugang bayerischer Unternehmen zu privatem Wachstumskapital über Verwalter europäischer Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds verbessern und so strategische Abhängigkeiten gegenüber außereuropäischen Drittstaaten verringern. Zugleich könnten eine Harmonisierung und Vereinfachung der Regelungen für Secondary Markets und Börsengänge sowie Anreize für grenzüberschreitende M&A-Transaktionen die Exit-Möglichkeiten europäischer Fonds erheblich verbessern, wodurch Kapital wieder schneller für Investitionen in den Markt zurückfließen könnte.

Im Einzelnen sind folgende Anmerkungen aus bayerischer Sicht veranlasst:

1. Der AIFM-Schwellenwert für EuVECA-Fonds sollte von aktuell 500 Mio. Euro verwaltetem Vermögen auf mindestens 1 Mrd. Euro angehoben werden. Durch den bei Überschreiten des Schwellenwertes sofort anfallenden zusätzlichen Verwaltungs- und Compliance-Aufwand ist ein moderates Anwachsen des verwalteten Vermögens über 500 Mio. Euro hinaus derzeit nicht immer rentabel. Fonds in Europa werden so teilweise künstlich klein gehalten.
2. Seit Erlass der EuVECA Verordnung im Jahr 2013 ist die europäische Venture Capital-Branche deutlich gereift und gewachsen, sodass viele Fondsgesellschaften mittlerweile mehr als eine Fondsgeneration verwalten. Der Schwellenwert wurde jedoch zu einer Zeit festgelegt, als viele gerade erst mit ihrer ersten Fondsgeneration auf den Markt kamen. Der AIFM-Schwellenwert für EuVECA Fonds sollte daher in bestimmten zeitlichen Abständen einer automatischen Überprüfung basierend auf objektiven Kriterien wie der Inflationsentwicklung unterzogen und ggfs. entsprechend erhöht werden. Ziel sollte sein, die Regulatorik automatisch mit dem europäischen Risikokapital- und Wachstumsmarkt „mitwachsen“ zu lassen.
3. Nationale und regionale Förderbanken wie die LfA Förderbank Bayern sowie öffentliche VC-Gesellschaften wie Bayern Kapital nehmen eine bedeutende Rolle in der Finanzierung von Start- und Scale-ups ein und generieren mit ihren Engagements eine beeindruckende Hebelwirkung hinsichtlich der Mobilisierung privaten Kapitals. Dabei unterliegen sie jedoch den Vorgaben des EU-Beihilferechts. Diese Vorgaben dürfen nicht weiter verschärft werden, weil sonst die Finanzierungswirkung leiden würde. In einigen Bereichen könnten gezielte Erleichterungen helfen, noch mehr Innovations- und Wachstumskapital zu mobilisieren. Bestimmte beihilferechtliche Regeln für öffentliche Fonds sollten daher so angepasst werden, dass sie nach wie vor beihilfekonform bleiben, aber mehr Spielraum für die Mobilisierung privaten Kapitals bieten. Konkrete Beispiele sind:
 - a) Entsprechend der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen können öffentliche Fonds ausnahmslos nur in definierte Unternehmen investieren (z. B. keine Börsennotiz, KMU, bestimmtes Alter). Privaten Fonds ist dagegen der Erwerb von bis zu 30 Prozent anderer Vermögenswerte als qualifizierte Anlagen erlaubt, um trotzdem noch als „qualifizierter Risikokapitalfonds“ zu gelten; siehe auch Art. 3 lit. b EuVECA-Richtlinie. Diese Erleichterung der Investitionsvorgaben sollte auch auf öffentliche Fonds ausgeweitet werden.
 - b) Förderbanken und öffentliche VC-Fonds sollen im Rahmen des Pari-passu-Prinzips befugt werden, private Lead-Investoren auch dann zu spiegeln, wenn diese bereits am Unternehmen beteiligt sind.
 - c) Um den abnehmenden Finanzierungsmöglichkeiten im Frühphasenbereich und damit dem Abschmelzen der Start-up-Basis, aus denen potenziell Wachstumsunternehmen werden können, entgegenzuwirken, sollte öffentlichen VC-Fonds im Rahmen von Art. 22 AGVO ermöglicht werden, alleine mit anderen (teil-) öffentlichen VC-Fonds zu investieren.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das komplette Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Enthaltungen? – Das sehe ich auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten bzw. Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion nach § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit, eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Januar 2026 (Vf. 1-VII-26) betreffend
 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Abs. 2 Satz 2, Art. 5 Abs. 1 und 2, Art. 6 Abs. 1, Art. 9 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A)

PII-3001-2-44-1
 Drs. 19/9986 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- Die Klage ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheit

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Bank- und Finanzdienstleistungen
 Reform der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds
 15.01.2026 - 12.03.2026
 Drs. 19/9801, 19/10728

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf
 Drs. 19/10728 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
 Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Modernisierung und Entbürokratisierung durch Einführung eines
 landesweiten nachhaltigen Modellrechts „Schnelles Bauen“
 Drs. 19/8583, 19/10059 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern 2040 – Klimaneutral leben. Einfach machen.
Drs. 19/8830, 19/10019 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Gefährdung des Vogelschutzes durch Windkraftanlagen in Bayern
Drs. 19/8884, 19/10018 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Zukunft statt wirtschaftlichem Niedergang – Politisches ökosozialistisches Ziel der Klimaneutralität endgültig beerdigen
Drs. 19/8886, 19/10037 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Bayern kann es schaffen – am Klimaziel 2040 festhalten
Drs. 19/8887, 19/10017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Rettung des Schlachthofs Landshut – regionale Wertschöpfung, Tierschutz und Arbeitsplätze sichern
Drs. 19/8910, 19/10016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU
Verdoppelung der Förderzeiträume für die Jugendarbeit
Drs. 19/8959, 19/10011 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Ralf Stadler und Fraktion (AfD)
Schlachthöfe als Teil der Daseinsvorsorge in Bayern erhalten:
Jetzt tragfähige Zukunftskonzepte auf den Weg bringen
Drs. 19/8993, 19/10015 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Christin Gmelch, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
Auswirkungen des Schlachthofsterbens in Bayern auf das Tierwohl
Drs. 19/9036, 19/10014 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)
Anhörung zu Auswirkungen von Schlachthofschließungen auf das Tierwohl
Drs. 19/9037, 19/10013 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Naturschutz 2.0: Gutachten raus aus dem Archiv – rein in die Zukunft
Drs. 19/9051, 19/10012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anhörung zum autonomen Fahren
Drs. 19/9691, 19/10057 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>